



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Andrea Mühle

GZ: (OB) 13

Datum: 17. AUG. 2020

— **Anfrage Petition Pegida**
mAF0052/20

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 16. Juli 2020 beantwortete ich wie folgt:

— „... am 29.05.2020 wurde eine Petition eingereicht, die mit mehr als 21.000 Unterschriften eine bisher einmalige Unterstützung aus der Dresdner Zivilgesellschaft erhielt. In dieser Petition wird einmal mehr deutlich, wie groß das Unverständnis und die Wut darüber ist, dass Pegida Montag um Montag Hass und Hetze in der Dresdner Innenstadt verbreitet. Selbstverständlich besteht auch für diese Versammlung das hohe Gut der Versammlungsfreiheit und mir ist bewusst, dass die von den Petenten formulierten Forderungen mit den Grenzen des Versammlungsrechts kollidieren. Nichtsdestotrotz lässt sich aus der Petition ein Auftrag ableiten, ein Auftrag, eben die Mittel des Versammlungsrechts gegen alle Versammlungen gleich vehement durchzusetzen. Und der Auftrag, sich als Verwaltung und auch ganz persönlich als OB zu positionieren.

— Die Petition wird nicht im Petitionsausschuss behandelt. In einem kurzen Schreiben an die Petenten begründen Sie das, wie in vielen anderen Fällen, damit, dass das von der Petition geforderte Handeln in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt und damit nicht in das Selbstverwaltungsrecht des Rates. Diese verkürzte Begründung ist für Bürger*innen schwer nachvollziehbar. Einer Petition mit über 21.000 Unterschriften wird es auch schwerlich gerecht, wenn als Antwort lediglich eine nachrichtliche, nicht öffentliche Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

1. Deshalb möchte ich hier nochmals fragen, warum die Petition nicht im Petitionsausschuss behandelt werden kann und bitte Sie ausdrücklich um eine auch für die breite Öffentlichkeit verständliche, ausführliche Begründung.

2. In der Petition wird, neben der Forderung der räumlichen Beschränkung der Pegida-Versammlungen, auch die konkrete Frage gestellt, welche Konsequenzen sich für das Handeln der Versammlungsbehörde aus der Zunahme rechtsextremer Gewalttaten und rechtsnationaler Netzwerke in Sachsen und Deutschland im Allgemeinen sowie aus Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die direkt den Pegida-Versammlungen oder deren Umfeld zuzuordnen sind, ergeben. Welche Signale möchten Sie als Oberbürgermeister und die gesamte Verwaltung in

Dresden an all die Menschen senden, die die Petition unterzeichnet haben und an die, die jeden Montag Pegida laut und bunt widersprechen?“

Im Grundgesetz Artikel 8 Absatz 1 heißt es: *Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.*

Über Bundes- und Landesgesetze ist den Kommunen die Aufgabe zugewiesen, dieses Grundrecht umzusetzen. Im Kern bedeutet dies, dass die Verwaltung diese Aufgabe im Rahmen der geltenden Gesetze und Rechtsprechung umzusetzen hat. Damit liegt auch die Antwort Ihrer Frage auf der Hand: Der Stadtrat ist für versammlungsrechtliche Fragen nicht zuständig, weil er Grundrechte nicht verändern, nicht definieren oder auslegen kann und darf. Die Petition ist aber ausdrücklich darauf ausgerichtet, den Artikel 8 Grundgesetz in einer bestimmten und von den Petenten definierten Art und Weise auszulegen. Der Stadtrat kann und darf die Verwaltung in dieser Frage aber nicht anweisen oder durch Beschlüsse binden.

Natürlich kann auch die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden. Diese Einschränkungen unterliegen aber enormen rechtlichen Hürden. Immer wieder sind behördliche Einschränkungen des Versammlungsrechtes auch Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Und immer wieder stärkt das Verfassungsgericht die Rechte der Versammlungsmelder gegenüber behördlichen Einschränkungen. In der Coronakrise war dies zuletzt gut zu beobachten.

Gestatten Sie mir aber auch ein paar weitere Worte zu diesem Thema. Es ärgert mich sehr, dass unsere Stadt als Bühne für rechtsextreme Aufmärsche oder rassistische Parolen missbraucht wird. Aber das Grundgesetz spricht eine klare und unmissverständliche Sprache und dafür sollten wir als Demokraten dankbar sein. Der Umgang mit zunehmenden Rassismus ist eine politische Herausforderung, die nicht über die Einschränkungen von Grundrechten zu lösen. Wir erleben doch selbst in Europa, wie Demokratien ins Wanken geraten und Opposition unterdrückt wird, weil Parteien und Despoten solche Grundrechte mit Füßen treten. Wir sollten nicht den Fehler machen zu glauben, dass wir Rechtsextremismus und Rassismus bekämpfen, indem wir an Grundrechten rütteln.

Werte Frau Mühle, stellen Sie sich nur einmal vor, Anmeldungen für Versammlungen würden nicht von der Verwaltung bearbeitet, sondern vom Stadtrat und seinen Ausschüssen. Stellen Sie sich einmal vor, die Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit oder die Reisefreiheit wären abhängig von Mehrheitsverhältnissen in diesem Haus. Ich für meinen Teil könnte bei diesem Gedanken keine Nacht mehr ruhig schlafen.

Ich habe bereits im vergangenen Jahr mit einem Teil der Einreicher der Petition über solche Fragen diskutiert. Die Petition ist ein guter Anlass die Einreicher wieder an meinen Tisch einzuladen und darüber zu diskutieren, wie eine politische und gesellschaftliche Herangehensweise aussehen kann, Rechtsextremismus und Rassismus den Boden zu entziehen. Gern berichte ich Ihnen über die Ergebnisse meines Gespräches mit Vertreterinnen und Vertretern der Petenten.

Ich werde immer klare Position gegen Rassismus und gegen aufkommenden Alltagsrassismus beziehen. Da wird es meinerseits nie ein anderes Vorgehen geben. Ich als Verwaltungsbeamter bin mir den gewissen Formen und Regeln, die ich einhalten muss, bewusst. Die Veranstaltung muss auch mit meiner Funktion als Oberbürgermeister vereinbar sein. Ich habe als Privatperson an den Veranstaltungen schon mehrfach teilgenommen und werde es auch in Zukunft weiterhin so handhaben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Hilbert